



19.07.2007 – 09:00 Uhr

## **BfB: Unfälle und Brände vermeiden am 1. August**

*Bern (ots) -*

Jahr für Jahr sind in der Schweiz am 1. August Hunderte von Unfällen sowie Brandschäden in Millionenhöhe verursacht durch Feuerwerkskörper zu verzeichnen. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu raten zu einem sachgemässen und vorsichtigen Umgang mit Raketen und Böllern, damit das Festvergnügen nicht beeinträchtigt wird.

Der 1. August steht vor der Tür. Landauf und landab werden bald wieder Raketen, Vulkane und Wunderkerzen den sommerlichen Abendhimmel erhellen. Rund 1'500 Tonnen Feuerwerk verbrauchten die Schweizerinnen und Schweizer im vergangenen Jahr. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu warnen vor den Gefahren, die von Feuerwerkskörper ausgehen. Jährlich ereignen sich mehrere hundert Unfälle und Brände an Wohn- und Nebengebäuden.

Der unvorsichtige Gebrauch mit pyrotechnischen Gegenständen kann schwere Unfälle zur Folge haben. Zu den häufigsten Verletzungen zählen Verbrennungen im Gesicht und an den Händen sowie Ohr- und Augenschäden. Ein zu geringer Sicherheitsabstand, das Zünden von Feuerwerkskörper aus der Hand und eine zu frühe Explosion sind in den meisten Fällen die Ursache der Unfälle. Einem besonderen Risiko ausgesetzt sind Kinder. Kurt Steck, Brandschutzexperte der BfB betont, dass Feuerwerkskörper nicht in die Hände kleiner Kinder gehören. Grössere Kinder seien im Umgang mit Feuerwerkskörper sorgfältig anzuleiten und zu überwachen.

Die durch Feuerwerkskörper verursachten Brandschäden belaufen sich laut der schweizerischen Gebäude- und Privatversicherer auf durchschnittlich dreieinhalb Millionen Franken jährlich. Vorsichtsmassnahmen können Wohnungs- und Hausbesitzer treffen, indem sie Fenster und Dachlukarnen am Abend des 1. August schliessen, auf Balkonen brennbare Materialien entfernen und die Sonnenstoren einrollen.

Siehe auch Tipps der BfB und der bfu für einen sicheren 1. August

8 sichere Tipps für ein unfallfreies Vergnügen am 1. August

Die Tipps der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu sorgen für einen unfallfreien und sicheren 1. August.

1. Beim Kauf von Feuerwerkskörpern: Lassen Sie sich vom Verkäufer die Handhabung erklären und studieren Sie vor dem Abfeuern die Gebrauchsanleitung.
2. Kinder schützen: Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände kleiner Kinder. Beaufsichtigen Sie grössere Kinder während des Abfeuerns. Sorgen Sie dafür, dass Kinder einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Feuerwerken wahren.
3. Sicherheitsabstände einhalten: Feuerwerkskörper nie inmitten von Menschen abbrennen und nur in ausreichender Distanz zu Wäldern, Getreidefeldern und Gebäuden abbrennen.
4. Fester Halt für Raketen: Raketen nur aus gut verankerten Flaschen und Rohren abfeuern.

5. Rauchen verboten: In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.
6. Blindgänger nicht nachzünden: Unternehmen Sie keine Nachzünderversuche bei Feuerwerkskörper, die nicht abbrennen. Es besteht Explosionsgefahr.
7. Brandgefahr im Abfall: Abgebrannte Feuerwerkskörper können sich im Abfalleimer in Brand setzen. Deshalb Reste von Feuerwerk mit Wasser übergiessen oder mindestens zwei Stunden abkühlen lassen.
8. Wohnungen und Häuser vor Irrläufern schützen: Schliessen Sie Fenster und Türen, entfernen Sie entzündbare Materialien von Balkonen und rollen Sie die Sonnenstoren ein.

"Helft Brände verhüten" ist Motto und Kernauftrag der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonalen Feuer-versicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers mit dem Ziel, Brände zu verhüten. [www.bfb-cipi.ch](http://www.bfb-cipi.ch)

Kontakt:

Medienstelle der Beratungsstelle  
für Brandverhütung BfB  
Tel.: +41/41/727'76'77

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100539434> abgerufen werden.